

Bauausschuss der Hansestadt Stralsund
z.H. Herr Stefan Bauschke

Anmerkungen zu Novellierung der Gestaltungssatzung

Sehr geehrter Herr Bauschke,

wie bereits telefonisch besprochen begrüßen wir den Ansatz der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund das Regelwerk der Gestaltungssatzung zu überdenken ggfls. zu überarbeiten.

Folgende erste Ansätze unsererseits möchten wir Ihnen gerne mit diesem Schreiben übersenden.

1. Um die für die Branche dringlich notwendige Saisonverlängerung umzusetzen, sind Wind- und Regenschutzlösungen für alle Terrassen notwendig.
Nur so ist es möglich an Regentagen in der Sommersaison, wie auch an allen Tagen in der Nachsaison dem Gästeaufkommen gerecht zu werden.
In dieses Thema spielt auch die Corona bedingte Abstandsregelung mit ein.
Windschutz und Glasumrandungen müssen in windextremen Lagen mindestens bis 1,60-1,70 Höhe zugelassen werden.
2. Ansässigen Gastronomen (mit Eigenbesitz oder Mietobjekt) muss in ihrer Aussensitzfläche ein Ausschank (ohne ständig neu und nur zu besonderen Anlässen) möglich sein, z.Bsp. Glühweinstand, Cocktailverkauf, oder Crepesstand)
3. Die Gestaltung der Terrassen sollte geregelt sein und dabei die Individualität der einzelnen Betriebe nicht vernachlässigen. Blumenkästen / Beleuchtung?
Es muss das Ziel aller sein, mit Chic und Individualität (Weihnachtsbeleuchtung, Fassadenstrahler, Schirmbeleuchtungen) das Gesamtbild der Stadt zu optimieren
4. Überprüfung der Größen und Ausführungen der Werbeschriftzüge
Ist diese noch zeitgemäß und dem Wettbewerb zu anderen Städte entsprechend?
5. Welches Konzept wird für die Bedachung angestrebt? Sollen es nur Schirme sein oder sind auch Doppelmarkisen o.Ä. erlaubt?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Eike Sadewater
Geschäftsführer Stralsund Hotels
Vorsitzender DeHoGA Regionalverband Stralsund